



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0294**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	14.11.2016			

**Fortführung und Sicherung von Personalkosten der offenen Jugendarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen mit Mitteln aus der Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG (Kommunalvertrag)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt, die zuwendungsfähigen Personalkosten der offenen Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2017 auf Grundlage der KJfG-Vereinbarung - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, zu fördern. Die in der Anlage dargestellten Träger der Stellen können 2017 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn der Letztempfänger der Zuwendung (der Träger der jeweiligen Stelle) mit der geförderten Stelle alle erforderlichen Zuwendungsbedingungen erfüllt.

Stralsund, 01.11.2016

gez. i. V. Carmen Schröter  
- 1. stellv. Landrätin -

### Begründung:

Die Jugendarbeit hat sich in den vergangenen Jahren im Landkreis Vorpommern-Rügen als ein Angebot der Jugendhilfe stark etabliert. Jugendarbeit ist grundsätzlich nicht auf individuell beeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen ausgerichtet, sondern wendet sich als offenes Angebot der allgemeinen Förderung der Entwicklung an alle Jugendlichen im gesamten Landkreis. Die Angebote der Jugendarbeit im Landkreis können nur mit Unterstützung von hauptamtlichen MitarbeiterInnen umgesetzt und vorgehalten werden. Durch eine kontinuierliche Förderung von Stellen in der Jugendarbeit werden erforderliche und kontinuierliche Angebote der Jugendarbeit abgesichert, die an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt sowie mitgestaltet werden.

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V vom 1. Oktober 2015 zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 geregelt.

Die Höhe der jährlichen Landesförderung errechnet sich aus der Anzahl der in dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen lebenden zehn- bis 26-jährigen Einwohner, mit 5,11 € pro Kopf multipliziert.

2017	Höhe in €	Anteil
KJfG-Mittel	137.443,67	32 %
Mittel des Landkreises	291.256,33	68 %
gesamt	428.700,00	100 %

Die derzeit gültigen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Förderung von Personalstellen sind bis zum Ende des Jahres 2016 gefasst.

### **Anlage**

Aufstellung der Stellen in der Jugendarbeit, die aus der KJfG-Vereinbarung 2017 gefördert werden sollen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>75.591,94 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2017	<b>75.591,94 €</b>
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 € sind im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagt, KJfG M-V Vereinbarung		